

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-04-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag Drucksache Nr.

01467/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Beseitigung der Kampfmittelbelastung im Ziegelinnensee

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin stellt eine unmittelbare Gefahr im Sinne des Allgemeinen Kriegsfolgesgesetzes (AKG) im Ziegelinnensee fest. Diese Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen begründet sich mit der erheblichen Kampfmittelbelastung des Ziegelinnensees aus der Zeit vor dem 31. Juli 1945. Zweifelsfrei geht in zentraler Lage der Landeshauptstadt Schwerin von dort versenkten Waffen und Munition (Sprengstoffe und chemische Kampfstoffe) eine dringend abzuwendende Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen aus.
2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich sowohl gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern, als auch insbesondere bei den zuständigen Bundesbehörden (Wasser- und Schifffahrtsgeschäft Ost bzw. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) für die Anerkennung der unter 1. genannten unmittelbaren Gefahren im Zentrum der Landeshauptstadt Schwerin als auch für die nachhaltige Neutralisierung dieser Gefahren auch im Sinne des Umwelt- und des Naturschutzes einzusetzen bzw. diese formell zu beantragen.
Dabei ist insbesondere klarzustellen, dass die Gefahr weniger von möglichen Ordnungswidrigkeiten durch Verstöße gegen die Kampfmittelverordnung (Diebstahl etc.) ausgeht sondern dass die Gefahren in chemischer Kontamination und Detonation der unsachgemäß gelagerten Sprengstoffe gesehen werden.

Begründung

Kennzeichnend für herrenlose Kampfmittel ist, dass sie nicht fachgerecht beseitigt, sondern zum Beispiel vergraben oder versenkt worden sind. Laut Aussagen des Katastrophenschutzes Mecklenburg-Vorpommern lagert eine erhebliche Menge von über 70

Tonnen Kampfmitteln allein im Schweriner Ziegelinnensee.

Zu den rüstungsalten-spezifischen Substanzen zählen sämtliche Sprengstoffe, Treibmittel, Nebelstoffe und Kampfstoffe sowie eine Fülle von Hilfsstoffen. Diese Stoffe besitzen unterschiedliche chemisch-physikalische und toxikologische Eigenschaften. Diese und die aus chemischen, photolytischen und mikrobiellen Prozessen entstanden Sekundärsubstanzen stellen neben den Sprengmitteln eine hohe Gefahr für Leben jeglicher Art dar.

Die lokal zuständige Ordnungsbehörde sieht die Notwendigkeit zur Ergreifung von Maßnahmen um mittelfristig die allgemeine Verkehrssicherungspflicht in zentraler Lage der Landeshauptstadt Schwerin in vollem Umfang gewährleisten zu können.

Um Zustimmung wird gebeten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender